

Bekannt werdende Vorfälle von sexuellem Missbrauch in Institutionen machen immer mehr Arbeitgeber/innen darauf aufmerksam, dass in Einrichtungen, in denen mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch gearbeitet wird, die Notwendigkeit besteht, diese vor sexueller Gewalt innerhalb der Einrichtung zu schützen.

Manche Täter/innen suchen sich ganz bewusst Arbeitsfelder aus, in denen sie relativ leicht Zugang zu Mädchen und Jungen finden. Attraktiv sind für sie Zusammenhänge, in denen sie hoffen können, möglichst lange unentdeckt zu bleiben.

Durch gezielte Maßnahmen und eine klare Haltung haben Arbeitgeber/innen im pädagogischen Bereich eine gute Chance, zu verhindern, dass in ihren eigenen Einrichtungen sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter/innen ausgeübt werden kann.

Was können Sie als Arbeitgeber/in tun, um Mädchen und Jungen innerhalb Ihrer pädagogischen Einrichtung vor sexueller Gewalt durch Mitarbeiter/innen möglichst wirksam zu schützen?

Vergegenwärtigen Sie sich, wer alles in Ihrer Einrichtung arbeitet (PädagogInnen, PsychologInnen, Zivis, KöchInnen, HausmeisterInnen, TechnikerInnen usw.) und in der ein oder anderen Weise mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt. Bedenken Sie dies bitte jeweils bei den folgenden Tipps.

Thematisieren Sie das Thema "sexuelle Gewalt" während des Bewerbungsverfahrens mit allen anderen Personen, die Sie einstellen wollen (durch ein Informationsblatt oder z.B. mündlich im Vorstellungsgespräch).

Fordern Sie generell ein polizeiliches Führungszeugnis bei allen Neueinstellungen an (neues Gesetz beachten).

Legen Sie in einer Zusatzvereinbarung (als Anhang zum Arbeitsvertrag) Richtlinien zur Prävention, aber auch zum Vorgehen im Verdachtsfall fest (vgl. auch Kroll u.a.: Sichere Orte für Kinder). Entwickeln Sie diese Richtlinien gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen Ihrer Einrichtung.

Wählen Sie schon vorab eine Beratungsstelle, die geeignet ist, Ihre Einrichtung während einer möglichen Verdachtsabklärung im Ernstfall kompetent zu begleiten und vereinbaren Sie eine "Beratungspartnerschaft".

Suchen Sie schon vorab den Kontakt zu einem Juristen bzw. einer Juristin, der/die Sie im Zweifelsfall kompetent beraten kann, so dass Sie rechtlich eindeutig und sicher zum Schutz der Kinder agieren können (vgl. auch Burgsmüller: "Arbeitsrechtliche Reaktionsweisen" in: Fegert/Wolf; S. 128 ff).

Sorgen Sie dafür, dass sich Ihr gesamtes pädagogisches und psychologisches Personal regelmäßig zum Thema "Sexueller Missbrauch" fortbildet.

Benennen Sie innerhalb der Einrichtung einen Ansprechpartner und eine Ansprechpartnerin, die für dieses Thema zuständig sind.

Entwickeln Sie gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen Ihrer Einrichtung einen Verhaltenskodex für den Umgang mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche leiden in der Regel schwer unter sexuellen Übergriffen in Institutionen. Vertrauensverhältnisse werden missbraucht und Fürsorge und Schutz wird nicht im benötigten Umfang gegeben. An den Folgen tragen die Betroffenen häufig lebenslang.

Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber/in pädagogischer Einrichtungen und verbessern Sie den Schutz von Mädchen und Jungen in Ihrer Einrichtung.

Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Was bietet Ihnen AMYNA als Unterstützung zum Schutz von Mädchen und Jungen?

Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema, z.B. durch Vorträge auf Mitarbeiter/innenversammlungen, für Führungskräfte oder Artikel in der Hauszeitung

Beratung für Arbeitgeber/innen sozialer Einrichtungen zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes und zur Entwicklung von Richtlinien für Mitarbeiter/innen

Begleitung bei der Entwicklung eines Leitfadens zur Verdachtsabklärung in der jeweiligen Einrichtung

Spezielle Fortbildungen für Teams in sozialen Einrichtungen zu den Themen "Sexueller Missbrauch und Intervention" (ein Tag) sowie "Prävention" (1/2 bis ein Tag) auf Anfrage

Umfangreiche Materialien zur Eigenrecherche in unserer Infothek (Termin auf Anfrage).

Zudem kann bei uns eine aktuelle Literaturliste zum Thema "sexueller Missbrauch in Institutionen" angefordert werden bzw. steht im Internet <http://www.amyna.de> unter "Tipps und Links" zum Download kostenlos zur Verfügung.

Bei einem konkret vorliegenden Fall benötigen Sie Unterstützung in arbeitsrechtlichen Fragen, Hilfe bei der Verdachtsabklärung durch eine kompetente Fachstelle, meistens aber auch Unterstützung für Ihr restliches Team, Kinder und Eltern. Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche nach kompetenter Hilfe!

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie Unterstützung benötigen!

Wir arbeiten in allen Angeboten und Arbeitsfeldern parteilich und interkulturell. AMYNA gehört dem Paritätischen an und ist Mitglied im Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

AMYNA wird von der Landeshauptstadt München bezuschusst.

Telefonzeiten für die Präventionsberatung:

Die 10.00-12.00 Uhr (auch interkulturelle Präventionsberatung) sowie
14.00-16.00 Uhr
Do 10.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten für die Infothek:

Die 16.00-18.00 Uhr (außer in den Schulferien)
sowie Termine nach Vereinbarung.

AMYNA e.V.
Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9
81541 München
Telefon: (089) 201 70 01
FAX: (089) 201 10 95
info@amyna.de
www.amyna.de



Wir freuen uns über jede Spende:

AMYNA e.V.
Ktnr. 782 49 00
BLZ 700 20 500
Bank für Sozialwirtschaft München

AMYNA

Sexueller Missbrauch in Institutionen

**Informationen
für Arbeitgeber/Innen**